



Swiss Volley Region Aargau (SVRA)

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

Mini U13 und Kids U11

Swiss Volley Region Aargau
Raihof
4314 Zeiningen

T +41 61 851 18 71
gs@svra.ch
www.svra.ch

Corona-Beauftragung

Vorname: Christa
Nachname: Kaufmann
E-Mail: christa.kaufmann@svra.ch
Telefonnummer: +41 79 513 35 91

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley, Swiss Volley Region Aargau sowie die angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 in den Hallen und deren Umgebung ab.

Version: 31.08.2020
V1
Genehmigt durch: Thomas Angst, Ressortleiter Breitensport vom Vorstand SVRA
Autorin oder Autor: Christa Kaufmann, Corona-Beauftragte SVRA Kleinfeldmeisterschaften

A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für die Spieltage Mini U13 und Kids U11, die durch Swiss Volley Region Aargau organisiert werden.

Gilt für...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Fahrer*innen, Volunteers, Hallenpersonal, Reinigungsdienst und anderen in der Halle anwesenden Personen.

Gilt für Nachwuchsturniere (Mädchen und Knaben)

- Mini U13
- Kids Volley U11
- Nationale und regionale Spieltage

B: Zielsetzung

Dieses Konzept hat folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz der Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Volley Region Aargau in der aktualisierten Version publiziert. Es muss vom veranstaltenden Verein entsprechend angepasst werden.

C: Corona-Beauftragte SVRA

SVRA plant und führt zusammen mit Vereinen diese Anlässe durch. Der durchführende Verein muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel nicht um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept als Corona-Beauftragte aufgeführt ist. Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die jeweiligen Kontaktdaten sind der Corona-Beauftragten bekannt.

D: Übergeordnete Grundsätze

Es gelten immer die übergeordneten Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden.

Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber sind einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld aufzuhalten und (2) diejenige, die sich nur ausserhalb des Spielfeldes aufhalten dürfen.

Die Spieler*innen und Betreuer*innen müssen keine Maske tragen, wenn sie sich auf dem Spielfeld befinden.

Gemäss der Allgemeinverfügung des Kantons Aargau vom 8. Juli 2020 müssen die Organisatoren von Veranstaltungen ab 9. Juli 2020 mit über 100 Besucherinnen und Besuchern eine Unterteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen vornehmen.

E: Massnahmen

1. SwissCovid App

Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

2. Rückkehrer*innen aus dem Ausland

Für Rückkehrer*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind ([Webseite des BAG](#)) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

3. Contact Tracing und Einteilung in Sektoren

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

Im Kanton Aargau müssen die Organisatoren von Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen und bis zu 1'000 Personen sicherstellen, dass mit dem Contact Tracing – sollte im Nachgang der Veranstaltung eine Infektion auftreten – nicht mehr als 100 Personen kontaktiert werden müssen, die mit der infizierten Person engen Kontakt hatten.

Bei Veranstaltungen müssen Massnahmen ergriffen werden, damit nicht mehr als jeweils 100 Personen einen engen Kontakt mit weniger als 1,5 Meter Abstand für länger als 15 Minuten haben. Diese Massnahmen können aus Sektoren oder bestehen. Für jeden Sektor ist eine separate Kontakterhebung ([Präsenzliste](#)) zu führen.

In gemeinsamen Bereichen wie die Verpflegungszone oder Sanitäranlagen, in denen eine Durchmischung nicht zu verhindern ist, gilt es die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten oder sich mit Schutzmaske zu schützen.

4. Maskenpflicht

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht – ausgenommen für Spieler*innen, Coaches und den Schiedsrichtern.

5. Zuschauerzahl

Bei den Turnieren der Kids und U13 sind KEINE Zuschauer*innen zugelassen.

6. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Halsschmerzen
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Bindehautentzündung
- Magen-Darm-Symptome
- Schnupfen

7. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

8. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

9. Präsenzlisten führen

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die/der Corona-Beauftragte für alle Personen eine [Präsenzliste](#). Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

10. Allgemein

Das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball muss öffentlich zugänglich sein (z.B. Webseite SVRA, Clubwebseite, Halle) Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball von Swiss Volley Region Aargau übergeordnet.

Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige [Schutzkonzept für das Gastgewerbe](#) befolgen.

Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem [Plakat von Swiss Olympic](#) aufgeführt. Dieses Plakat (letzte Seite) soll ausgedruckt und aufgehängt werden.

11. Positiver COVID-19-Fall

Falls die oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

F: Umsetzung der Massnahmen an offiziellen Spieltagen SVRA (Kids U11/Mini U13)

Contact Tracing

- Als Präsenzliste wird die Teamliste genommen. Hier sind Spieler*innen, Trainer*innen und Fahrer*innen aufgelistet.
- Zusätzlich wird eine [Präsenzliste](#) für ALLE weiteren Personen in der Anlage geführt.
- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

An- und Abreise der Teams, Trainer*innen, Fahrer*innen

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen über 12 Jahren.
- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht älter als 12 Jahre) oder eigenen Transportmitteln erfolgen. Sind mehr als einer Person im PW, wird empfohlen eine Maske zu tragen.
- Bei Anreise per Teambus ist das konsequente Tragen der Maske (älter als 12 Jahre) notwendig.
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Vor dem Betreten des Busses und der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Gebrauchsmaterial

- Jedes Team bringt selber Volleybälle mit.
- Der Veranstalter stellt überall genügend Desinfektionsmittel bereit.
- Gemäss BAG ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig.
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung. Das heisst, jede*r bringt seinen eigenen Bidon mit, welcher mit seinem Namen angeschrieben ist.

Garderoben/Duschen

- Die Garderoben/Duschen sind geschlossen.
- Die Spieler*innen erscheinen umgezogen. Im Gang vor den Hallen können die Strassenschuhe zu Hallenschuhe gewechselt werden. Jede*r bringt ein Plastiksack für die Schuhe mit.
- Das mitgebrachte Material (Turnsäckli, Schuhe, Bälle) werden mit in die Halle genommen und alle Gegenstände vom selben Team werden am selben Ort platziert.

Toiletten

- Können gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers benutzt werden.

Warm-Up

- Erstgenanntes Team wärmt sich im Halbfeld links vom Schwedenkasten auf.
- Zweitgenanntes Team wärmt sich im Halbfeld rechts vom Schwedenkasten auf.

Begrüssung / Verabschiedung / Start der Spiele

- Begrüssungen und Verabschiedungen fallen weg. Es gibt auch keine Handshakes, Faustberührung, ect. zwischen der Anwesenden
- Die Spiele beginnen selbstständig - gemäss Anspielzeit auf dem Spielplan.

Anlagen

- Das Betreten der Anlagen, Hallen und Spielfelder ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, welche nicht auf den Präsenzlisten sind.

Zähler*innen / Schiedsrichter*innen

- Es wird ohne Schiedsrichter*innen gespielt.
- Auf jedem Schwedenkasten bei jedem Spielfeld hat es eine Zähltafel, ein Kugelschreiber, die Resultatblätter und Desinfektionsmittel.
- Ein Betreuer*in befindet sich hinter dem Schwedenkasten und übernimmt die Rolle des Zählers.

Zuschauer

- Es sind keine Zuschauer*innen zugelassen, nur 1 Betreuer*in und 1 Fahrer*in pro Team

Zwischenverpflegung

- Jede anwesende Person bringt seine eigene Verpflegung mit. **Der Veranstalter führt KEIN Beizli!**
- Es stehen Tische und Bänke bereit. Pro Tisch darf sich immer nur ein Team verpflegen. Nach der Benutzung werden die Tische und Bänke von den Teambetreuern abgewischt und desinfiziert.

Medizinische Versorgung

- Der 1. Hilfe-Koffer ist im Turnierbüro.
- Bei einer medizinischen Versorgung werden Handschuhe und Masken getragen (bei Personen älter als 12 Jahre).

Organisation der Turniere

Allgemeines:

- Pro Halle sind 2 Spielfelder vorhanden.
- Max. 6 Teams sind pro Halle eingeteilt. Die Teams starten nicht alle gleichzeitig ins Turnier.
- Das Team plus Betreuer*in bleibt die ganze Zeit während des Turnieres zusammen.
- Ausserhalb der Halle besteht Maskenpflicht für alle, die älter als 12 Jahre sind.
- Zwischen dem Vormittag- und Nachmittagsturnier wird die Halle eine halbe Stunde gelüftet.

Mini U13:

- Pro Austragungsort und Halbtag sind max. 10 Teams zugelassen.
- Ein Team darf max. 8 Spieler*innen zählen
- Pro Team dürfen max. 2 Begleiter*innen (Coach, Fahrer*in) die Anlage betreten.
- Von Seiten Veranstalter dürfen max. 6 weitere Helfer*innen, eine Turnierverantwortliche*r, und die Meisterschaftsverantwortliche SVRA auf der Anlage sein.

Kids Volley U11:

- Pro Austragungsort und Halbtag sind max. 15 Teams zugelassen.
- Ein Team darf max. 6 Spieler*innen zählen
- Pro Team dürfen max. 2 Begleiter*innen (Coach, Fahrer*in) die Anlage betreten.
- Von Seiten Veranstalter dürfen max. 6 weitere Helfer*innen, eine Turnierverantwortliche*r, und die Meisterschaftsverantwortliche SVRA auf der Anlage sein.
- Auf einen Parcours wird verzichtet.

Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG



Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)



Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten



Sportveranstaltung

- mit max. 1000 Athlet*innen
- mit max. 1000 Zuschauer*innen
- Gruppen von max. 300 Personen,
wenn 1,5-m-Abstand nicht möglich ist



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen
(Empfehlung)